

Markterkundung zur flächendeckenden Breitbandversorgung der Gemeinde Sonnen im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeinde Sonnen beabsichtigt die Breitbandversorgung in Ihrer Gemeinde weiter zu verbessern und so zu einer flächigen Breitbandversorgung zu gelangen.

Als beihilferechtliche Grundlagen für den Ausbau werden die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 (nachfolgend „Förderrichtlinie des BMVI“ genannt), den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorgaben, insbesondere der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU 2013/C 25/01, geändert durch Mitteilung der Kommission am 27.06.2014 EU 2014/C 198/30) herangezogen. Die Förderrichtlinie des BMVI basiert auf der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-RR), die von der EU-Kommission auf Grundlage der Breitbandrichtlinie am 15.06.2015 genehmigt wurde.

Für die entsprechende Durchführung ist gem. Ziff. 5 der Förderrichtlinie des BMVI eine vorgeschaltete Markterkundung entsprechend § 4 der NGA-RR erforderlich, die hiermit durchgeführt wird.

Im Rahmen des Breitbandausbauvorhabens der Gemeinde Sonnen fordern wir Sie mit diesem Schreiben auf, Ihre Ausbauabsichten für einen Breitbandausbau im gesamten Kommunalgebiet in den nächsten drei Jahren zu bekunden bzw. zu erklären. Bei dieser Markterkundung handelt es sich nicht um ein förmliches Vergabeverfahren nach den §§ 97 ff GWB bzw. der Vergabekoordinierungsrichtlinie 2004/18/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge. Sie dient vielmehr der Ermittlung des Beschaffungsbedarfs und der Vorbereitung eines etwaigen sich anschließenden Auswahlverfahrens i.S.d. Ziff. 5 der Förderrichtlinie des BMVI i.V.m. § 5 NGA-RR, welches im Falle der Durchführung auf dem zentralen Portal des Bundes www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht wird.

Hiermit erhalten Sie Gelegenheit Ihre Stellungnahme zu dieser Markterkundung bis zum

Freitag, den 21. April 2017, 12:00 Uhr

bei der Gemeinde Sonnen einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen